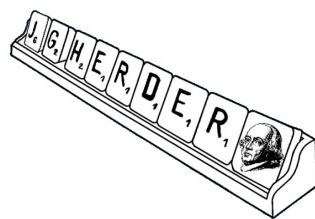


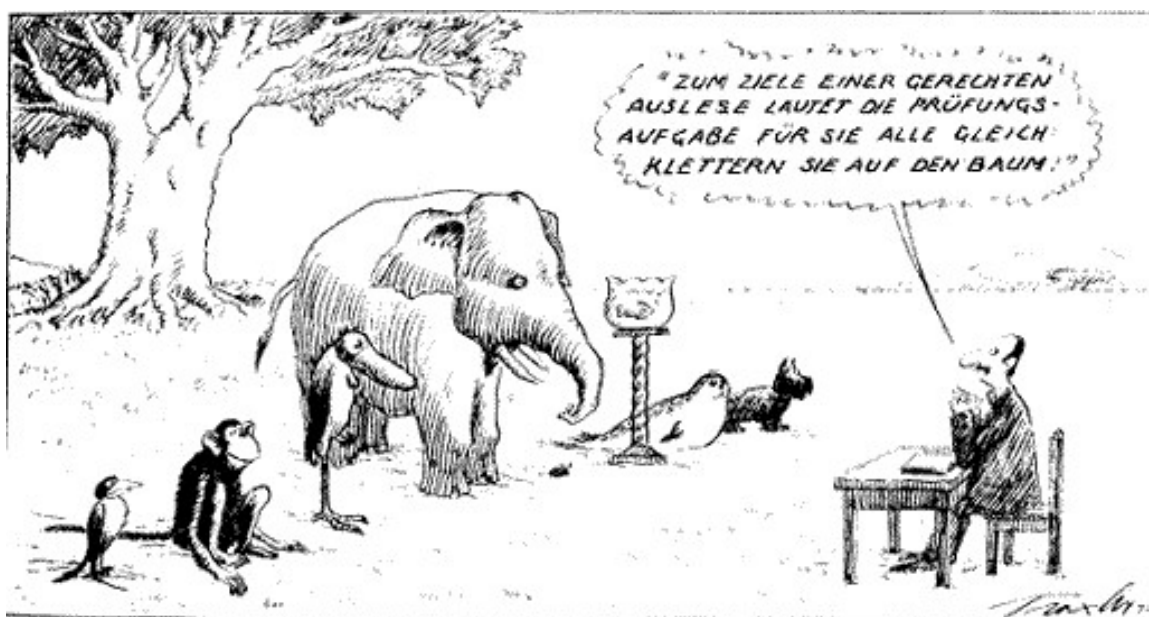
# Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

Franz-Jacob-Str. 8  
10369 Berlin-Lichtenberg

Tel.: (030) 9760 9567  
Fax: (030) 9760 9569  
Email: sekretariat@jgherder.de  
Homepage : www.jgherder.de



## Grundsätze der Leistungsbewertung



# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Grundlagen**
- 2. Leistungsbewertung im schulrechtlichen Rahmen**
  - 2.1 Leistungsbewertung in der Sek-I-Verordnung**
  - 2.2 Leistungsbewertung in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe**
- 3. Leistungsbewertung in den Fachbereichen**
  - 3.1 Deutsch**
  - 3.2 Fremdsprachen**
    - 3.2.1 Englisch**
    - 3.2.2 Französisch/Spanisch/Russisch**
    - 3.2.3 Latein**
  - 3.3 Mathematik**
  - 3.4 Naturwissenschaften**
  - 3.5 Geschichte/ Politikwissenschaften**
  - 3.6 Geografie**
  - 3.7 Bildende Kunst**
  - 3.8 Musik**
  - 3.9 Sport**

# 1. Grundlagen

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte erfolgt kontinuierlich in Form der Bewertung von Einzel-, Partner- oder Gruppenleistungen in mündlicher oder schriftlicher Form, die im Unterricht oder zuhause erbracht werden. Diese werden am Ende der Schulhalbjahre zu Zeugnisnoten zusammengefasst. Die Bewertung der Schülerleistungen unterliegt rechtlichen Bestimmungen, die teilweise in den Fachkonferenzen präzisiert werden.

Darüber hinaus obliegt jeder Lehrerin/ jedem Lehrer eine hohe pädagogische Verantwortung bei der Bewertung der Schülerinnen und Schüler. Diese wird in der großen Zahl von Faktoren, die die Bewertung bestimmen, verdeutlicht. Zu berücksichtigen sind dabei sowohl klar definierbare und faktisch bestimmbare Leistungskriterien als auch weniger leicht darzulegende individuelle Entwicklungsschritte, Vergleichsaspekte sowie pädagogische Gesichtspunkte.

Auch die immer schon dagewesene mögliche Differenz zwischen der Leistungsbeurteilung der Lehrkraft und der individuell wahrgenommenen Sichtweise des jeweiligen Schülers/der Schülerin oder auch deren Erziehungsberechtigten veranschaulicht die Vielschichtigkeit dieses Prozesses.

Das Kollegium und die Schulleitung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums möchten mit den hier vorgestellten Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung einen Beitrag zur Transparenz leisten. Einerseits soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass Leistungsbeurteilung systematisch und nachvollziehbar gestaltet wird. Andererseits muss jedoch auch verstanden werden, dass ein schematisches Vorgehen nicht den Anforderungen an eine gerechte Leistungsbewertung entspricht. Deshalb ist es wichtig und notwendig, die Schülerinnen und Schüler zunehmend in Form begleitender Selbsteinschätzung, z.B. in Form von LernLogbüchern wie in der siebten Jahrgangsstufe, in Hinblick auf eine Selbststeuerung ihrer Lernprozesse hin zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu beraten.

Grundsätzlich gelten am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium folgende allgemeine Regelungen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Schuljahres durch Klassen- und Fachlehrer/innen über die allgemeinen und fachspezifischen Grundsätze der Leistungsbewertung informiert.
- Schüler erhalten regelmäßig Auskunft über ihren aktuellen Leistungsstand.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden mindestens eine Woche vor dem Termin angekündigt.
- Um eine unangemessene Häufung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren zu vermeiden, werden höchstens drei Klassenarbeiten/Klausuren pro Woche geschrieben.
- Ebenso wird maximal nur eine Klassenarbeit/Klausur bzw. Lernerfolgskontrolle pro Tag geschrieben.
- Dem Schulleiter werden nach Durchsicht durch die Fachleiterin/den Fachleiter drei Arbeiten (eine gute, eine mittlere, eine schwache) vorgelegt, um einheitliche Standards zu gewährleisten.
- Die Zusammensetzung der Noten muss nachvollziehbar sein und auf präzisen Kriterien beruhen. Dabei werden Bewertungsraster und Selbstevaluationsbögen benutzt sowie insbesondere bei schriftlichen Leistungen Gutachten und ausführliche Randnotizen eingesetzt.
- In unserer Schule wird mit Fehlern produktiv umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldung zur Qualität ihrer Leistungen und Hinweise zur Optimierung und Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

## 2. Leistungsbewertung im schulrechtlichen Rahmen

### 2.1 Leistungsbewertung in der Sek-I-Verordnung

#### § 19 (Auszug)

##### Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen

(1) Eine Lerndiagnose wird als Grundlage für die individuelle Förderung mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erstellt. Dafür stellen die Schulen die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Sekundarstufe I fest und entwickeln auf dieser Grundlage individuelle Fördermaßnahmen. Über das Konzept für die Lerndiagnose entscheidet die Schule.

(2) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung **werden folgende Leistungen berücksichtigt:**

**1. Schriftliche Leistungen** insbesondere in Form von Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, schriftlichen Teilen von Projektarbeiten, Vergleichsarbeiten sowie Schulleistungstests, sofern sie gemäß § 58 Absatz 6 des Schulgesetzes als Klassenarbeit anerkannt sind,

**2. mündliche Leistungen** insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen, mündlichen Teilen von Projektarbeiten oder mündlichen Leistungsfeststellungen im Zusammenhang mit Vergleichsarbeiten und

**3. sonstige Leistungen** insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen.

#### § 20 (Auszug)

In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen sämtliche schriftlichen Leistungen **etwa zur Hälfte** in die Zeugnissnote ein. Bei Entscheidungen über Versetzungen und Abschlüsse werden für die festgelegten Kernfächer auch dann gesonderte Noten gebildet, wenn sie in Lernbereichen mit anderen Fächern zusammengefasst werden und für den Lernbereich eine gemeinsame Note gebildet wird. Weitere Grundsätze der Leistungsbeurteilung beschließt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen.

## 2.2 Leistungsbewertung in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

### §14 (Auszüge)

(1) Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung und Vorbereitung auf die Anforderungen der Abiturprüfung werden in den einzelnen Unterrichtsfächern und Kursen Klassenarbeiten (Klausuren) geschrieben; zusätzlich können in allen Fächern Kurzkontrollen durchgeführt werden.

(3) In der Qualifikationsphase werden

1. im ersten bis dritten Kurshalbjahr im Grundkurs je Halbjahr eine Klausur und im Leistungskurs je Halbjahr zwei Klausuren und
2. im vierten Kurshalbjahr in allen Kursen jeweils eine Klausur geschrieben.

Die Dauer beträgt im Grundkurs jeweils mindestens zwei und im Leistungskurs jeweils mindestens drei Unterrichtsstunden. Bei einer der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres sind die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten. Im Grundkurs Sportpraxis tritt an die Stelle der Klausur eine besondere Leistungsüberprüfung. In Zusatz- und Seminarkursen kann die zu schreibende Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt werden; dies gilt auch für höchstens zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren zu schreibende Klausuren des ersten bis dritten Kurshalbjahres in Leistungskursfächern. Projektarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Vorlage eines schriftlichen Berichts oder einer praktischen Arbeit dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Bei Gruppenarbeiten muss der individuelle Anteil erkennbar sein.

(4) Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klausuren sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Im Übrigen beschließt die Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang, Verteilung und Dauer der Klausuren und legt auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln fest; über die Einzelheiten der Umsetzung entscheidet die Klassenkonferenz oder die Oberstufenkonferenz. Für versäumte Klausuren soll ein Nachschreibetermin angesetzt werden; wenn zwei Klausuren je Halbjahr geschrieben werden, kann im Ausnahmefall eine der versäumten Klausuren durch eine Leistungsfeststellung in anderer Form ersetzt werden.

(5) Klausuren sind unverzüglich zu korrigieren. In allen Fächern sind Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form zu kennzeichnen und bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen; spätestens ab dem dritten Kurshalbjahr werden die in der Abiturprüfung geltenden Korrektur- und Bewertungsmaßstäbe angelegt. Neben der Erteilung von förderlichen Hinweisen für die weitere Lernentwicklung (§ 58 Abs. 1 des Schulgesetzes) sind die Klausuren mit den Schülerinnen und Schülern unter Bekanntgabe des Ergebnisses zu besprechen.

(6) Ist das Ergebnis bei mehr als einem Drittel der Schülerinnen und Schüler mangelhaft oder schlechter, wird die Klausur gewertet, es sei denn die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, dass eine neue Arbeit zu schreiben ist.

(7) Kurzkontrollen können in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form in allen Fächern durchgeführt werden; die Ergebnisse gehen in den allgemeinen Teil der Bewertung ein, der alle Leistungen mit Ausnahme der Klausurergebnisse umfasst. Näheres, insbesondere zur Anzahl und zum Umfang je Fach, beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.

## **§ 15 Leistungsbewertung (Auszüge)**

(1) Die Leistungen in der gymnasialen Oberstufe werden mit Noten und Punkten bewertet.

In den Notenstufen 1 bis 5 werden die Noten bei Leistungen, die im oberen oder unteren Drittel der jeweiligen Notenstufe liegen, durch Angabe der Notentendenzen plus (+) oder minus (-) ergänzt. Die Noten werden nach folgendem Schlüssel je nach Notentendenz in Punkte umgerechnet:

Note 1 entspricht 15/ 14 /13 Punkten,

Note 2 entspricht 12/ 11 /10 Punkten,

Note 3 entspricht 9/ 8 / 7 Punkten,

Note 4 entspricht 6/ 5 / 4 Punkten,

Note 5 entspricht 3/ 2 / 1 Punkten,

Note 6 entspricht 0 Punkten.

Für die in den einzelnen Fächern erbrachten Leistungen legt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der jeweiligen Fachkonferenz die Zuordnung von Noten und Punkten zum erreichten Prozentsatz der Gesamtleistung fest.

(3) Werden Leistungen aus von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht, sind sie mit der Note 6 zu bewerten. Selbst zu vertretende Gründe sind insbesondere Leistungsverweigerung, Täuschungsversuch oder Unleserlichkeit der Arbeit. Als Leistungsverweigerung gilt auch das unentschuldigte Fehlen, wenn zuvor zur Leistungserbringung aufgefordert wurde oder durch den Umfang des unentschuldigten Fehlens keine kontinuierliche Leistungsbeurteilung möglich ist.

(4) Eine Zeugnisnote wird gebildet, wenn die Schülerin oder der Schüler mindestens sechs Wochen je Schul- oder Kurshalbjahr kontinuierlich an dem für sie oder ihn verpflichtenden Unterricht teilgenommen hat; Ferienzeiten bleiben unberührt.

(...) Zur Bildung der Zeugnisnote werden die Punktbewertungen der Klausuren sowie diejenigen des allgemeinen Teils (§ 14 Abs. 7) zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Klausuren werden bei der Festlegung der Zeugnisnote in der Regel bei einer Klausur je Halbjahr zu einem Drittel und bei zwei Klausuren je Halbjahr zur Hälfte berücksichtigt. Weitere Grundsätze der Leistungsbeurteilung beschließt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen.

### 3. Leistungsbewertung in den Fachbereichen

#### 3.1 Deutsch

##### Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I

###### Klassenarbeiten

Auf der Grundlage des schulinternen Curriculums für das Fach Deutsch vom 15. Juni 2011 werden in den Klassenstufen 5 – 10 pro Schulhalbjahr je ein Aufsatz und ein Diktat geschrieben. Die Diktate können bei Bedarf durch einen grammatischen Schwerpunkt erweitert oder durch einen weiteren Aufsatz ersetzt werden. Die Dauer der Klassenarbeiten beträgt:

**KLASSE 5 – 8      45 – 90 Minuten**

**KLASSE 9 – 10      90 Minuten**

Abweichend zu oben stehenden Festlegungen sind in den Klassenstufen 8 und 10 mindestens drei Klassenarbeiten im Schuljahr zu schreiben (Beschlussvorlage vom 6.3.2013).

schriftliche Leistungen		mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
KA	Test	Beiträge zum Unterrichtsgeschehen (siehe SEK I-Verordnung)	HA Hefterführung
2/3	1/3		
50 %		40%	10 %

##### Festlegungen des Fachbereichs Deutsch zur Benotung von Klassenarbeiten und Tests in der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) in der FB-Sitzung vom 26.03.2012

###### 1. Aufsatz

In die Aufsatznote sollen der Inhalt (50%), der sprachliche Ausdruck (25%) und die sprachliche Richtigkeit (25%) einfließen. Diese Proportionen sind in erster Linie pädagogisch und nicht streng mathematisch zu verstehen. Laut Festlegung der Fachkonferenz wird der Fehlerquotient errechnet. Für die Note R, Z, G gilt pro 100 Wörter:

Benotung Fehlerquotient bei Aufsätzen/ Anzahl der Fehler pro 100 Wörter		
Klasse 5	Klasse 6/7	Klasse 8 - 10
bis 01 Fehler = 1	bis 01 Fehler = 1	bis 01 Fehler = 1
bis 04 Fehler = 2	bis 03 Fehler = 2	bis 02 Fehler = 2
bis 07 Fehler = 3	bis 06 Fehler = 3	bis 03 Fehler = 3
bis 11 Fehler = 4	bis 09 Fehler = 4	bis 05 Fehler = 4
bis 13 Fehler = 5	bis 12 Fehler = 5	bis 07 Fehler = 5
ab 14 Fehler = 6	ab 13 Fehler = 6	ab 08 Fehler = 6

Die Schüler erhalten eine Gesamtnote für die schriftliche Klassenarbeit bestehend aus den Teilnoten Inhalt, Ausdruck und sprachliche Richtigkeit. Der Aufsatz wird mit förderlichen Hinweisen für die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler versehen, die der Benotung entsprechen. Die Arbeitszeit beträgt i. d. R. zwei Unterrichtsstunden.

###### 2. Bewertungsmaßstab für die Sek I bei Arbeiten mit Punktbewertung\*

Note	erreichte Prozentzahl	Note	erreichte Prozentzahl	Note	erreichte Prozentzahl
1	95%	3	65%	5	20%
2	80%	4	50%	6	<20%

\*gilt bei kombinierten Arbeiten auch für den Teil: Grammatik/Sprachwissen

### 3. Diktat

Wörterzahl bei Diktaten
Klasse 5 = 130 Wörter
Klasse 6 = 160 Wörter
Klasse 7 = 180 Wörter
Klasse 8 = 200 Wörter
Klasse 9 = 220 – 250 Wörter
Klasse 10 = 250 – 320 Wörter

Fehlerzahl/ Note
0 - 1 Fehler = 1
2 - 4 Fehler = 2
5 - 7 Fehler = 3
8 - 10 Fehler = 4
11-13 Fehler = 5
ab 14 Fehler = 6

Je Diktat wird den Schülern ein „Jokerwort“ gestattet, das nicht in die Bewertung eingeht. Es besteht die Möglichkeit, ein Diktat pro Jahr durch eine Arbeit in offener Form zu ersetzen. Mögliche Formate liegen dem Protokoll der Fachkonferenz vom 26.3.2012 bei oder sind den S. 4 f. des Fachbriefs Nr. 18 zu entnehmen.

### 4. Bewertung von Schülern mit attestierter Lese- und Rechtschreibschwäche:

In den Klassen 5/6 werden die Leistungen im Bereich Rechtschreibung nicht bewertet. Ab Klasse 7 bis einschließlich Klasse 9 wird die Rechtschreibleistung schrittweise in die Gesamtbewertung mit einbezogen, und zwar nach folgender Gewichtung:

**Klasse 7 = 20% / Klasse 8 = 40% / Klasse 9 = 60%**

1. Beispiel: Ein **Aufsatz** in Klasse 7 mit 35 Fehlern auf 100 Wörter. Die Fehleranzahl wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert:

$35 \times 0,2 = 7$ ; dies entspricht der Note ausreichend für den Rechtschreibteil.

2. Beispiel: Ein **Diktat** in Klasse 8 mit 25 Fehlern. Die Fehleranzahl wird mit dem Faktor 0,4 multipliziert. Daraus ergibt sich  $25 \times 0,4 = 10$ . Dies entspräche der Note mangelhaft.

Ab Klasse 10 müssen die Leistungen zu 100% bewertet werden. Auf Antrag gibt es die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs, z. B. einer Arbeitszeitverlängerung.

### Bewertung von Leistungen in der Sek II

Laut Beschluss der Fachkonferenz vom 20.09.2010 beträgt die Klausurlänge in der Qualifikationsphase:

	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
GK	180 min	180 min	135 – 210 min	135 – 210 min
LK	240 min	240 min	180 – 270 min	180 – 270 min

In der Q 3 oder Q 4 ist eine Klausur unter Abiturbedingungen zu schreiben.

### Leistungsbewertung Qualifikationsphase

Für die gesamte gymnasiale Oberstufe gilt:

Note 1	15/14/13 Punkte
Note 2	12/11/10 Punkte
Note 3	09/08/07 Punkte
Note 4	06/05/04 Punkte
Note 5	03/02/01 Punkte
Note 6	0 Punkte

1 (plus)	15 Punkte werden erteilt bei	mind. 95 %
1	14 Punkte werden erteilt bei	mind. 90 %
1 (minus)	13 Punkte werden erteilt bei	mind. 85 %
2 (plus)	12 Punkte werden erteilt bei	mind. 80 %
2	11 Punkte werden erteilt bei	mind. 75 %



2 (minus)	10 Punkte werden erteilt bei	mind. 70 %
3 (plus)	09 Punkte werden erteilt bei	mind. 65 %
3	08 Punkte werden erteilt bei	mind. 60 %
3 (minus)	07 Punkte werden erteilt bei	mind. 55 %
4 (plus)	06 Punkte werden erteilt bei	mind. 50 %
4	05 Punkte werden erteilt bei	mind. 45 %
4 (minus)	04 Punkte werden erteilt bei	mind. 36 %
5 (plus)	03 Punkte werden erteilt bei	mind. 27 %
5	02 Punkte werden erteilt bei	mind. 18 %
5 (minus)	01 Punkt wird erteilt bei	mind. 09 %
6	0 Punkte wird erteilt bei	unter 09 %

Bewertung entspricht der Bewertung im Abitur im Fach Deutsch (Ausführungsvorschriften über Prüfungen) und der VO-GO:

**Bei der Bewertung von Leistungen wird die Note 1 plus erteilt bei Erfüllung von mindestens 95% der erreichbaren Gesamtleistung und die Note 4 ohne Tendenz bei Erfüllung von 45 bis 50% der erreichbaren Gesamtleistung.**

### 3.2 Fremdsprachen

Bewertungskriterien in der Sekundarstufe I		
schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
<b>50%</b>	<b>40%</b>	<b>10%</b>
Hörverstehen/Leseverstehen/ Schreiben/ Sprachmittlung	mdl. Kurzkontrollen monolog., dialog., polylog. Sprechen S in Lehrer-Rolle Gruppengespräche zu Themen der Lektion	Hefterführung + Portfolio
	mdl. Teile von Projektarbeiten	prakt. Teile v. Projektarbeiten
<b>schriftl. Kurzkontrollen (1/3)</b>		
Vokabeltests, Grammatiktests andere fertigungsorientierte Kontrollen (z.B. zum Umgang mit dem Wörterbuch, Ent- nahme von Informationen aus authentischen Texten u.Ä.) Anzahl i.d.R. 3, Dauer 10-15 min, Ankündigung i.d.R. ja		
schriftl. Teile v. Projektarbei- ten + selbsterstellte Mindmaps, Tandembögen, Rätsel zu best. Inhalten		

## Bewertung mündlicher Leistungen in der Sek II

Mitarbeit und Vorbereitung auf den Unterricht	50 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehrere kleinere mündliche Leistungsnachweise (z.B. Podiumsdiskussion, Präsentation von Rechercheergebnissen)</li> <li>▪ mindestens ein umfangreicherer mündlicher Leistungsnachweis (z.B. Referat, Präsentation von Projektarbeiten)</li> </ul>	max. 30 % <sup>1</sup>
Tests, im Unterricht/zu Hause erarbeitete Produkte	max. 20 %

<sup>1</sup> Die Gewichtung der Teilnoten spiegelt das Anspruchsniveau der Aufgabe.

### 3.2.1 Englisch (1. Fremdsprache)

#### Bewertungsskala – Sekundarstufe I

Note 1	wird erteilt bei mindestens	95%	1 plus: bei 100%	
			1: ab 97%	
			1 minus: ab 95%	
Note 2	wird erteilt bei mindestens	80%	2 plus: ab 90%	
			2: ab 85%	
			2 minus ab: 80%	
Note 3	wird erteilt bei mindestens	65%	3 plus: ab 75%	
			3: ab 70%	
			3 minus ab: 65%	
Note 4	wird erteilt bei mindestens	50%	4 plus: ab 60%	
			4: ab 55%	
			4 minus ab: 50%	
Note 5	wird erteilt bei mindestens	10%	5 plus: ab 40%	
			5: ab 20%	
			5 minus ab: 10%	
Note 6	wird erteilt bei unter	10%		

<sup>1</sup> Die Gewichtung der Teilnoten spiegelt das Anspruchsniveau der Aufgabe.

### 3.2.2 Französisch/Spanisch/Russisch (2. u. 3. Fremdsprache)

Bewertungsskala – Sekundarstufe I				
Note 1	wird erteilt bei mindestens	90%	1 plus: bei 100%	
			1: ab 95%	
			1 minus: ab 90%	
Note 2	wird erteilt bei mindestens	75%	2 plus: ab 85%	
			2: ab 80%	
			2 minus ab: 75%	
Note 3	wird erteilt bei mindestens	60%	3 plus: ab 70%	
			3: ab 65%	
			3 minus ab: 60%	
Note 4	wird erteilt bei mindestens	45%	4 plus: ab 55%	
			4: ab 50%	
			4 minus ab: 45%	
Note 5	wird erteilt bei mindestens	10%	5 plus: ab 35%	
			5: ab 20%	
			5 minus ab: 10%	
Note 6	wird erteilt bei unter	10%		

### 3.2.3 Latein

#### Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Latein

Die Grundprinzipien der Leistungsbewertung beruhen auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung ( EPA ) für das Fach Latein. Ausschlaggebend für die Leistungsbewertung sind die in den Rahmenplänen formulierten abschlussorientierten Standards.

Die Formen der Leistungsbewertungen sind sowohl produkt- wie auch prozessorientiert und erfolgen in schriftlich und mündlich in Form von Unterrichtsbeiträgen, Klausuren und ggf. Ergebnissen einer Besonderen Lernleistung. In ihre Bewertung sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch der Stand und die Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistung berühren.

Auf Beschluss der Fachkonferenz beträgt die Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren:

Klasse 10 – 90 Minuten

Klasse 11 – 120 bzw. 135 Minuten

Klasse 12 - 150 bzw. 180 Minuten

Der Umfang der Klassenarbeiten/Klausuren umfasst die Übersetzung eines unbekanntes Textes, die Wortzahl des Textes ist gleich der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind.

Ein zweiter Teil umfasst Begleitaufgaben, die inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte zum Inhalt haben.

Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Die Bewertung der Übersetzungsleistung erfolgt auf der Grundlage der „Fehlertabelle nach EPA Latein/Griechisch“.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn 45% der Punkte erreicht wurden.

## Latein im Abitur

### Latinum

Das Latinum ist ein Zertifikat, das nach wie vor die Voraussetzung für bestimmte Studiengänge bildet. Es erfordert Sprachkenntnisse, die den Prüfling zu einer Übersetzung mittelschwerer Originaltexte von Caesar und Cicero befähigen. Der Erwerb des Latinums erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums Hebraicums vom 10. Februar 2010. Ein Latinum erhält, wer in einer schriftlichen und mündlichen Ergänzungsprüfung im Rahmen des Abiturs mindestens die Note „ausreichend“ ( 5 Punkte ) erhält.

Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung eines Originaltextes von ca. 180 Wörtern. Grundlage der mündlichen Prüfung ist die Übersetzung eines Textes von ca. 50 Wörtern und der Nachweis von Kenntnissen aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur. Schriftliche und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet. Kein Prüfungsteil darf mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen werden.

### Latein als 5. Prüfungskomponente

Es besteht die Möglichkeit für die Präsentationsprüfung das Fach als Referenzfach, aber auch als Fach zur Verdeutlichung fächerübergreifender Bezüge zu wählen. Den formalen Rahmen hierfür bildet die VOGO.

## 3.3 Mathematik

### Bewertungskriterien

Entsprechend der Sek I-Verordnung vom 31.03.2010 hat die Fachkonferenz Mathematik am 21. 02.2011 den folgenden Beschluss gefasst:

Ab sofort werden im Fach Mathematik zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung die folgenden Leistungskategorien berücksichtigt:

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
2 Klassenarbeiten pro Halbjahr, schriftliche Kurzkontrollen, schriftliche Teile von Projektarbeiten u.ä.	Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, mündliche Leistungskontrollen, mündliche Teile von Präsentationen, Vorträge (auch, wenn diese zu Hause vorbereitet wurden) u.ä.	Hausaufgaben, Hefterführung, praktische Teile von Präsentationen u.ä.
<b>50%</b>	<b>40%</b>	<b>10%</b>

Bei der Festlegung der Zeugnisnoten werden diese drei Kategorien zu 50 % / 40 % / 10 % berücksichtigt.

<b>Bewertungsmaßstab:</b>	Note 1	ab 95%
	Note 2	ab 80%
	Note 3	ab 65%
	Note 4	ab 50%
	Note 5	ab 20%
	Note 6	unter 20%

### 3.4 Naturwissenschaften

#### Bewertungskriterien

##### 1. Leistungsbewertung in den Klassen 5/6

###### **Allgemeine Bemerkungen:**

Für Naturwissenschaften stehen wöchentlich vier Stunden zur Verfügung, wobei jeweils zwei Stunden von Biologielehrern und zwei Stunden von Physiklehrern unterrichtet werden. Auf dem Zeugnis erscheint nur eine Gesamtnote für Naturwissenschaften, so dass der Unterricht bei den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern anteilig zu je 50% die Zeugnisnote bestimmt. Die Zensierung des 1. Halbjahres wird im 2. Halbjahr fortgesetzt, so dass sich die Endnote auf das gesamte Schuljahr bezieht.

###### **Klassenarbeiten**

Im Schuljahr werden insgesamt 4 Klassenarbeiten geschrieben, die wie folgt verteilt werden:

###### **KLASSE 5:**

- 1. Halbjahr 2 Klassenarbeiten
- 2. Halbjahr 2 Klassenarbeiten

###### **KLASSE 6:**

- 1. Halbjahr 2 Klassenarbeiten
- 2. Halbjahr 2 Klassenarbeiten

Bei der Zensierung der Lernleistungen in den Klassenarbeiten werden auch äußere Form und Rechtschreibung berücksichtigt. Grobe Verstöße gegen die äußere Form und die Rechtschreibung werden mit jeweils einem Punkt Abzug geahndet.

###### **Zusammensetzung der Zeugnisnoten**

Die Zeugnisnoten setzen sich wie folgt zusammen:

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
Dazu gehören: Klassenarbeiten LEK/ TEST Portfolio Präsentation (schriftl. Teil) z. B. Plakate usw. <b>50%</b>	Dazu gehören: Beiträge im Unterricht Gruppenarbeit Projektarbeit Präsentationen (mdl. Teil) Mündliche Überprüfung <b>40%</b>	Hausaufgaben Hefterführung  <b>10%</b>

<b>Bewertungsmaßstab:</b>	Note 1	ab 95%
	Note 2	ab 80%
	Note 3	ab 65%
	Note 4	ab 50%
	Note 5	ab 20%
	Note 6	unter 20%

##### 2. Leistungsbewertung in den Klassen 7-10

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin/der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. (SchulG §58Abs.5)

- Bei der Bildung von Zeugnisnoten ist das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zu gewichten:
- 1. schriftliche Leistungen insbesondere in Form von Klassenarbeiten (nur Wahlpflichtunterricht), LEK, schriftlicher Teil von Präsentationen, schriftliche Teil von Projektarbeiten, Vergleichsarbeiten sowie Schulleistungstest 40%
- 2. mündliche Leistungen insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, mündlichen Kurzkontrollen, mündlichen Teilen von Projektarbeiten, Gruppenarbeit: 50%
- 3. sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung: 10%
- Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sollen Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form mindestens einmal je Schulhalbjahr in allen Fächern durchgeführt werden
- Festlegung: Mindestzahl – je eine schriftliche LEK pro Halbjahr
- Schriftliche LEK's sind unverzüglich zu korrigieren, Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form sind zu kennzeichnen und bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen. Die Arbeiten sind mit förderlichen Hinweisen für die Lernentwicklung zu versehen und mit den Schülern zu besprechen.

Festlegung: Bei groben Verstößen (kaum lesbar, unübersichtlich, grobe Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit erfolgt ein Punktabzug von bis zu 2 Punkten

Zensurierung:

- „sehr gut“ ab 95% der Gesamtpunktzahl
- „gut“ ab 80% der Gesamtpunktzahl
- „befriedigend“ ab 65% der Gesamtpunktzahl
- „ausreichend“ ab 50 % der Gesamtpunktzahl
- „mangelhaft“ ab 20 % der Gesamtpunktzahl
- „ungenügend“ unter 20% der Gesamtpunktzahl

### **3. Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase**

Für die gesamte gymnasiale Oberstufe gilt:

Note 1	15/14/13 Punkte
Note 2	12/11/10 Punkte
Note 3	09/08/07 Punkte
Note 4	06/05/04 Punkte
Note 5	03/02/01 Punkte
Note 6	0 Punkte

1 (plus)	15 Punkte werden erteilt bei	mind. 95 %
1	14 Punkte werden erteilt bei	mind. 90 %
1 (minus)	13 Punkte werden erteilt bei	mind. 85 %
2 (plus)	12 Punkte werden erteilt bei	mind. 80 %
2	11 Punkte werden erteilt bei	mind. 75 %
2 (minus)	10 Punkte werden erteilt bei	mind. 70 %
3 (plus)	09 Punkte werden erteilt bei	mind. 65 %

3	08 Punkte werden erteilt bei	mind. 60 %
3 (minus)	07 Punkte werden erteilt bei	mind. 55 %
4 (plus)	06 Punkte werden erteilt bei	mind. 50 %
4	05 Punkte werden erteilt bei	mind. 45 %
4 (minus)	04 Punkte werden erteilt bei	mind. 36 %
5 (plus)	03 Punkte werden erteilt bei	mind. 27 %
5	02 Punkte werden erteilt bei	mind. 18 %
5 (minus)	01 Punkt wird erteilt bei	mind. 09 %
6	0 Punkte wird erteilt bei	unter 09 %

Bewertung entspricht der Bewertung im Abitur in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik (Ausführungsvorschriften über Prüfungen) und der VO-GO:

**Bei der Bewertung von Leistungen wird die Note 1 plus erteilt bei Erfüllung von mindestens 95% der erreichbaren Gesamtleistung und die Note 4 ohne Tendenz bei Erfüllung von 45 bis 50% der erreichbaren Gesamtleistung.**

### 3.5 Gesellschaftswissenschaften (Geschichte/Sozialkunde/ Geografie)

Bewertungskriterien		
Verhältnis von Geschichte und Sozialkunde ab Klasse 7: Ge 75% : Sk 25%		
schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
fließen mit 1/3 in die Gesamtbewertung ein (Kurzkontrollen, einschließlich Topografiekontrollen, weitere schriftliche Erarbeitungen/ Übungen im Unterricht).	machen 50% der Gesamtbewertung aus (mündliche Leistungskontrollen, Referate, Dialoge, rhetorisch - inhaltliche Teile von Rollenspielen, Diskussionsrunden und z.B. „Mitarbeitsnoten“, die Schülerleistungen über einen längeren Unterrichtszeitraum im HJ sichtbar machen)	gehen mit ca. 17% in die Gesamtnote ein (u.a. HA, Hefterführung, Exkursionsberichte und z.B. nicht sprachlich geprägte Teile von Rollenspielen).

### 3.6 Geografie

Bewertungskriterien		
schriftliche Leistungen 40%	mündliche Leistungen 50%	sonstige Leistungen 10%
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schriftliche Lernerfolgskontrollen</li> <li>▪ schriftliche Erarbeitungen</li> <li>▪ Exkursionsberichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mündliche Lernerfolgskontrollen</li> <li>▪ Mitarbeit im Unterricht</li> <li>▪ mündliche Hausaufgaben</li> <li>▪ Referate/Präsentationen (auch mit Plakaten)</li> <li>▪ Gruppenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ schriftliche Hausaufgaben</li> <li>▪ Hefterführung</li> <li>▪ Erstellung von Plakaten</li> </ul>
<p>Für die SEK II (Q1 – Q4) gilt:            Klausur 33,5 %,            Allgemeiner Teil 66,5 %</p>		



### 3.7 Bildende Kunst

#### Bewertungskriterien

„Bewertet werden im Kunstunterricht mündlich oder schriftlich erbrachte Leistungen ebenso wie Produkte und Prozesse ästhetisch-künstlerischen Handelns.“

(Rahmenplan, S.30)

„Traditionelle Formen mündlicher und schriftlicher Kontrollen werden um weitere Verfahren ergänzt wie z.B. Portfolio, Lernbegleitheft oder mediengestützte Präsentation.“ (ebenda, S.8)

#### Ergebnisse der Beratung in der Fachkonferenz:

Es werden mündliche und schriftliche Leistungen sowie Ergebnisse aus der praktischen Arbeit bewertet.

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
Aufgabenlösungen und Reflexionen zu Bildern sowie Gestaltungsprozessen, Portfolio, Tests, Klassenarbeiten	Unterrichtsgespräch, Präsentation, Kurzvorträge	Produkte des Gestaltens, Sammelmappen, Realisierung des Gestaltungsprozesses, Hefter

Klassenarbeiten werden im Fach BK nur in den Klassen 9 und 10 jeweils eine geschrieben. Die Gewichtung der Klassenarbeit innerhalb der Jahresnote wird mit 30% festgelegt (im Unterschied zu den „etwa 50%“ (in: §20, Sek-I-VO), da der Anteil des praktischen Arbeitens im Fach besonders hoch ist).

Gewichtung allgemein: praktisch 70%      mündlich 20%      schriftlich 10%  
 In Klassen 9 und 10:    praktisch 50%      mündlich 20%      schriftlich 30%

Der Bewertungsschlüssel richtet sich in allen Klassen durchgängig nach den Vorgaben des Abiturs ab 2010 (1 plus bei 95%, 1 bei 90% usw.).

Gruppenarbeiten werden benotet: Jeder einzelne erhält eine Note sowie eine Gruppennote, die sich aus der Summe aller Einzelleistungen ergibt (Durchschnitt).

Der Fachbereich erarbeitet Kompetenzraster zu einzelnen Unterrichtsbereichen, die die Bewertung für alle einsichtig werden lässt.

## 3.8 Musik

### Bewertungskriterien

#### Bereiche

- Musik gestalten (s. altersgerechte Beurteilung hinsichtlich Stimmbruch)
- Musik übertragen (in Bewegung, in Bilder)
- über Musik nachdenken und reflektieren
- Sozialkompetenz in der Ensemblearbeit
- Präsentationen bei Konzerten und Auftritten

#### Formen

mündlich, schriftlich, als Präsentation im Ensemble und solistisch, Tests (keine Klassenarbeiten), Kontrolle der Mitschriften, Vorträge in Klassenstufe 10 in Vorbereitung auf MSA

#### Gewichtung:

SEK I Praxis:80

Theorie: 20

SEK II nach Vorgaben in der Oberstufe allgemeiner Teil / Klausur

## 3.9 Sport

### Bewertungskriterien

Die Sportnote wird aus drei Teilbereichen ermittelt, von denen der Bereich 1 mit 50% und die Bereiche 2 und 3 mit ebenfalls 50% in das Gesamtergebnis eingehen.

<b>Bereich 1</b>	Wertung der durch Messung u.a. ermittelten Leistungen
<b>Bereich 2</b>	Wertung des individuellen Lern-/Leistungszuwachses im motorischen sowie kognitiven Bereich und der Anstrengungsbereitschaft unter besonderer Berücksichtigung der psychophysischen Bedingungen des Einzelnen und der Kontinuität der Unterrichtsteilnahme
<b>Bereich 3</b>	Wertung des Sozialverhaltens, z.B. Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft

Diese Regelungen gelten für die Klassen 5 bis 10.

Für die Oberstufe (Q1 – Q4) gilt:

Klausur 33,5 %, Allgemeiner Teil 66,5 %